

Finanzsicherheit bei Umweltschäden

Im Normungsinstitut wird an der neuen ON-Regel ONR 192500 gearbeitet. Sie soll die Risiko- und Deckungsvorsorge sowie Finanzsicherheit bei Umweltschäden erleichtern und damit bei der Umsetzung des künftigen Bundes-Umwelthaftungsgesetzes helfen.



Bildquelle: ON prm

Wien (ON prm, 2008-10-17) Auch bei Umweltgefährdungen gilt als oberster Grundsatz: Vermeiden! Wenn aber doch etwas „passieren“ sollte, sind so schnell wie möglich Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden zu verringern und zu reparieren. Das alles ist mit Kosten verbunden, die der Verursacher zu tragen hat; Kosten, die sich aber nur in den seltensten Fällen aus der berühmten „Portokasse“ abdecken lassen.

Deshalb ist es notwendig, schon im Vorhinein Sicherheitsreserven zu schaffen, wie es auch die Europäische Umweltrichtlinie und das künftige Bundes-Umwelthaftungsgesetz vorsehen. Mit Hilfe der ON-Regel ONR 192500 sollen entsprechende Finanzsicherheiten geschaffen werden.

Erhöhter EU-Umweltschutz

Die Europäische Umwelthaftungsrichtlinie 2004/35/EG (UH-RL) legt strafrechtliche Maßnahmen fest, um einen wirksameren Schutz der Umwelt sicherzustellen, und sieht dazu ein verwaltungspolizeiliches Haftungsregime im Sinne einer grundsätzlich verschuldensunabhängigen Haftung für Umweltschäden vor. Wer als Betreiber oder Unternehmer in Ausübung bestimmter gefahrgeneigter Tätigkeiten erhebliche Gefahren oder Schäden verursacht, muss entsprechende Vermeidungs- oder Sanierungsmaßnahmen setzen. Bleibt er untätig, agiert er zu spät oder unzureichend, so hat grundsätzlich die Behörde tätig zu werden und den Betreiber bzw. Verursacher zur Bezahlung der aufgelaufenen Kosten zu verpflichten.

Die Umwelthaftungsrichtlinie wird in Österreich auf Bundesebene durch ein Bundes-Umwelthaftungsgesetz (derzeit Regierungsvorlage – 95 BlgNR 23. GP) umgesetzt ebenso auf Länderebene durch eigenständige Landesumwelthaftungsgesetze.

Gut zu wissen

- Die Umwelthaftungsrichtlinie **Richtlinie 2004/35/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden
- Die künftige ON-Regel **ONR 192500** Risiko-, Deckungsvorsorge und Sicherstellung von Finanzsicherheit bei Umweltschäden

Kontakt | Information

Dipl.-Ing. Josef Winkler
Leiter des Fachbereichs „Umwelttechnik, Managementsysteme und Dienstleistungen“
ON Österreichisches Normungsinstitut
1020 Wien, Heinestraße 38
Tel.: +43 1 213 00-717
E-Mail: josef.winkler@on-norm.at

Medienkontakt

Dr. Johannes Stern
PR & Medien
ON Österreichisches Normungsinstitut
1020 Wien, Heinestraße 38
Tel. +43 1 213 00-317
Fax +43 1 213 00-327
E-Mail: johannes.stern@on-norm.at
Internet: <http://www.on-norm.at>

PR-ID: 0137-2008-10-14 /
finanzsicherheit_umweltschaeden

ON-Workshop

Ergänzend dazu wurde nun im Österreichischen Normungsinstitut der ON-Workshop ON-W 1114 ins Leben gerufen, der ein normatives Dokument (ON-Regel) zur Risiko- und Deckungsvorsorge sowie zur Sicherstellung der Finanzsicherheit bei Umweltschäden erarbeiten wird.

Ausgangspunkt für diesen ON-Workshop bzw. die künftige ON-Regel ONR 192500 ist Art. 14 Abs. 1 der Umwelthaftungsrichtlinie. Er sieht vor, dass die EU-Mitgliedstaaten unter dem Titel „Deckungsvorsorge“ Maßnahmen zu ergreifen haben, damit die Betreiber Finanzsicherheiten schaffen und in Anspruch nehmen können, um allfällige (Umwelt-)Haftungen zu decken.

Deckung finanzieller Risiken

„Betreiber sollen so“, wie der zuständige Komitee-Manager im Normungsinstitut, Dipl.-Ing. Josef Winkler erklärt, „auf Finanzsicherheiten zurückgreifen können, falls ein Umweltschaden eingetreten ist oder die unmittelbare Gefahr eines Schadens besteht.“ Eine derartige Vorsorge kann etwa durch den Abschluss einer Versicherung erfolgen, durch eine Garantieerklärung eines zusätzlich Haftenden oder durch spezielle Umweltrückstellungen.

Breit gefächerte Mitarbeit

An der künftigen ONR 192500 – mit der Fertigstellung wird 2009 gerechnet – wirken unter anderem das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, das Bundesministerium für Finanzen, das Umweltbundesamt, die Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik der Wirtschaftskammer Österreich, die Arbeiterkammer, Vertreter der Bundesländer, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern sowie Experten von Versicherungen und Banken mit.